

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	Teta®-EXTRA
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Desinfektionsmittel für Medizinprodukte
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664 9496-0 Telefax: 05664 8444
Auskunftgebender Bereich Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notrufnummer	GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49 (0) 6132-84463

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Xi Reizend
N Umweltgefährlich

R-Sätze

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 5	Xi R36
7173-51-5	230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	< 10	Xn R22; C R34, N R50
27083-27-8		Poly(hexamethylenbiguanid)-hydrochlorid	< 5	Xn N R22-38-41-R43-50/53
68439-46-3		Alkoholethoxylat C9-11	< 10	Xn R22; Xi R41

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Chlorverbindungen,
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT / MAK		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	203-961-6	112-34-5	-	100	I

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
----------	--------------------------------	--------------------------------------

CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	6 - 8
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	n. b.
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	b. b.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n. b.
Zündtemperatur	n. b.
Dichte (bei 20 °C)	ca. 0,993 g/ml
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Viskosität	ca. 15 - 17 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x),
Chlorverbindungen.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gefahr ernster Augenschäden.

Allgemeine Bemerkungen

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration!

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Allgemeine Hinweise

Konzentrat nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Konzentrat ist wassergefährdend.
Die in dem Produkt zur Reinigung eingesetzten Tenside sind biologisch abbaubar gemäß Detergentienverordnung.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel

07 06 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	3082
ADR/RID-Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Warntafel	
Gefahr-Nummer	90
Gefahrzettel	9
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Seeschiffstransport

UN-Nummer	3082
IMDG-Klasse	9
Marine pollutant	P
Gefahrzettel	9
IMDG-Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A, S-F
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (didecyl dimethyl ammonium chloride)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2009.

Lufttransport

UN/ID-Nr.	3082
ICAO/IATA-Klasse	9
Gefahrzettel	9
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y 914 / 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	914
IATA-Maximale Menge - Passenger	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	914
IATA-Maximale Menge - Cargo	450 L

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (didecyl dimethyl ammonium chloride)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 7.1.6.3. IATA/DGR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich



R-Sätze

- 38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Poly(hexamethylenbiguanid)-hydrochlorid, Didecyldimethylammoniumchlorid.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft II

5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. $0,10$ g/m³
< 10 %

Anteil

Technische Anleitung Luft III

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei
 $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
< 15 %

Anteil

Wassergefährdungsklasse

3 – stark wassergefährdend (WGK III)

Status

Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS

Angaben zur VOC-Richtlinie

VOC Gehalt

5 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
50 Sehr giftig für Wasserorganismen
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)